



Anmeldung eines Hundezwingers

Von anerkannten Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag in Form einer Zwingersteuer erhoben, wenn der Zwinger und die von ihm gezüchteten Hunde in ein von einer anerkannten Hundezuchtvereinigung geführtes Zucht- und Stammbuch eingetragen sind.

Hundezüchter(in)/Steuerpflichtige(r)

Name, Vorname:	Telefon:
Anschrift:	

Die Anmeldung erfolgt für 2 3 Hunde

Hunderasse:
Der 1. Hund wurde am _____ angeschafft / <input type="checkbox"/> ist bereits zur Hundesteuer angemeldet (TT.MM.JJJJ)
Der 2. Hund wurde am _____ angeschafft / <input type="checkbox"/> ist bereits zur Hundesteuer angemeldet (TT.MM.JJJJ)
Der 3. Hund wurde am _____ angeschafft / <input type="checkbox"/> ist bereits zur Hundesteuer angemeldet (TT.MM.JJJJ)
Beginn der Zwingerhaltung _____ (TT.MM.JJJJ)
Begründung : (Nachweise wie z. B. Zwingerschutzkarte bitte beifügen)

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten sowie zu Ihren Rechten als Betroffenen finden Sie in den Datenschutzhinweisen der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (<https://stockelsdorf.de/Rathaus/Weitere-Bürgerserviceangebote/Satzungen/>) und der Datenschutzerklärung auf der Webseite (<https://stockelsdorf.de/Quicknavigation/Datenschutz/>).

Datum, Unterschrift

Bearbeitungsvermerke (wird vom Steueramt ausgefüllt)	
eingescannt am:	Kassenzeichen:
Übernahme in Steuerakte am:	
Bescheid ab am:	